

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Herr Menne, Tel. 169-6251

Datum
03.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Bildung	25.04.2024		3 1 = Anhörung
Rat der Stadt	16.05.2024		4 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Änderung der erweiterten gebundenen Ganztags Hauptschulen an der Emmastraße und an der Schwalbenstraße in gebundene Ganztags Hauptschulen zum 01.08.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der erweiterten gebundenen Ganztags Hauptschulen an der Emmastraße und an der Schwalbenstraße in gebundene Ganztags Hauptschulen für alle Jahrgänge zum 01.08.2024.

Wolterhoff - OB ViA -

Problembeschreibung / Begründung

Rechtliche Situation

Gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchuG) beschließt der Schulträger über die Einrichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Der Beschluss ist schriftlich zu dokumentieren, er bedarf gemäß der Verordnung über schulrechtliche Zuständigkeiten der Genehmigung durch die zuständige Bezirksregierung.

Nach § 9 SchulG können Schulen als Ganztags Schulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztags Schulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztags Schulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 23.06.2006 die Einführung des erweiterten gebundenen Ganztages an den Hauptschulen an der Emmastraße und an der Schwalbenstraße beschlossen.

Antrag der Hauptschule an der Emmastraße und der Hauptschule an der Schwalbenstraße

Die Hauptschule an der Emmastraße hat mit Datum vom 18.12.2023 und die Hauptschule an der Schwalbenstraße mit Datum vom 02.02.2024 die Änderung von einer erweiterten gebundenen Ganztags Hauptschule zu einer gebundenen Ganztags Hauptschule für alle Jahrgänge beantragt. Konkret bedeutet dies die Reduzierung von vier Unterrichtstagen mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden auf drei Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Dem Antrag liegt jeweils ein Beschluss der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz zugrunde.

Begründung der Schulen

Grund ist in beiden Fällen, dass der Ganztags hauptsächlich von außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestritten werde. Die außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwierig zu akquirieren bzw. zu halten, da lukrativere Arbeitsangebote, Veränderungen im persönlichen Alltag und Schwierigkeiten im Umgang mit der Schülerschaft zu Kündigungen führen. Die Erziehungsberechtigten wünschen sich eine Übernahme der Reduzierung aufgrund einer Gleichbehandlung aller Jahrgangsstufen. Die Reduzierung ermöglicht eine bessere Planbarkeit und Verlässlichkeit der Angebote, zudem soll hierdurch die Identifikation und Teilnahme an den Angeboten gesteigert werden.

Beteiligung der Schulaufsicht

Frau Kleber (Schulamtsdirektorin, Generalistin Integration) unterstützt das Anliegen der beiden Hauptschulen, den erweiterten gebundenen Ganztags zu verändern, aus schulfachlicher Sicht ausdrücklich. Ebenso unterstützt sie den Antrag des Schulträgers hinsichtlich der Abänderung des erweiterten Ganztags zum gebundenen Ganztags bei der Bezirksregierung.

Unter Berücksichtigung der genannten Argumente und der Zustimmung der Schulaufsicht bestehen seitens des Schulträgers keine Bedenken, an beiden Hauptschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 in Abkehr des erweiterten gebundenen Ganztags den gebundenen Ganztags einzuführen.

Finanzielle Belastungen: keine